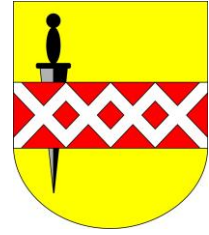


Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 21.07.2026	Nr. 19
--------------	--------------------------------------	--------

Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung Bebauungsplan Se 32 „Batteriespeicheranlage“
in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss, S. 2-3

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathhaustür.

**Bebauungsplan Se 32 „Batteriespeicheranlage“ in der Ortschaft Sechtem;
Aufstellungsbeschluss**

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Se 32 in der Ortschaft Sechtem. Das Plangebiet liegt östlich des Siedlungsbereiches Sechtem in der Gemarkung Sechtem in der Nähe des Eichholzwegs (L190), der im Osten die Landstraße L192 schneidet und die Bahnlinie Bonn-Köln im Westen kreuzt. Ziel des Bebauungsplanes ist der Bau einer Batteriespeicheranlage.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 17.07.2026
Stadt Bornheim
gez. Christian Mandt
Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Se 32 „Batteriespeicheranlage“ in der Ortschaft Sechtem



Stand: 30.04.2026

